

# HYGIENE - KONZEPT

## zum Schutz gegen das Corona-Virus

### Sehr geehrte Gäste:

Zum Schutz gegen das **Corona-Virus** und zum Wohle sowohl aller Gäste als auch des Vermieters bitten wir Sie um Ihre Mithilfe und unsere gemeinsame Beachtung folgender Punkte zur Erhaltung der Gesundheit.

### - Hygiene-Konzept -

Stand: Mai 2021

- Die Gäste entrichten die Kurtaxe für die Kurverwaltung grundsätzlich bereits vor Anreise durch Überweisung auf die Bankverbindung der Vermieterin gemäß Mietvertrag. Alternativ ist die Bezahlung der Kurtaxe in bar möglich, sofern der Betrag passend in einem Umschlag an der dafür vorgesehenen Übergabestelle vor Ort hinterlegt wird. Die Vermieterin leitet die Kurtaxe an die Kurverwaltung weiter und stellt dem Gast vor Anreise die Meldescheine (Kurkarten) aus.
- Die persönliche Begrüßung und Verabschiedung erfolgen kontaktlos. Die Gäste und die Vermieterin verzichten daher regelmäßig auf das Händeschütteln.
- Ein gesundes freundliches Lächeln ist beiderseits gerne gesehen!
- Die Gäste und die Vermieterin halten zwischen sich einen angemessenen Abstand von mindestens 1,50 Metern oder besser 2,00 Metern ein.
- Im gemeinsamen Treppenhaus für beide Ferienwohnungen tragen alle Gäste eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske bzw. Maske mit Schutzstandard FFP2 im Sinne der Corona-Bekämpfungsverordnung), nehmen gegenseitig Rücksicht aufeinander und beachten die genannten Abstandsregeln.
- Bei Anreise liegen die Haus-/Wohnungsschlüssel für die Gäste in der Ferienwohnung bereit.
- Während der Reinigung der Ferienwohnung benutzt die Vermieterin Einmalhandschuhe und trägt eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske bzw. Maske mit Schutzstandard FFP2 im Sinne der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung).
- Die Vermieterin desinfiziert im Zuge der Wohnungsreinigung die wesentlichen glatten Nutz-/Kontaktflächen, die von den Gästen erwartungsgemäß regelmäßig bzw. häufig berührt werden.
- Beim Gästewechsel erfolgt eine gründliche Lüftung der Ferienwohnung durch die Vermieterin.
- Die Gäste und die Vermieterin praktizieren regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (mindestens 20 - 30 Sekunden).
- Die Vermieterin stellt in der Ferienwohnung ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Beim Husten und Niesen finden die allgemein gängigen Etiketten Beachtung:
  - das Niesen und Husten erfolgt in die Arm-/Ellenbeuge;
  - Benutzung und direkte Entsorgung von Einwegtaschentüchern.
- Der Reflex, sich unbewusst ins Gesicht zu fassen, sollte möglichst unterdrückt werden.
- Bei Unwohlsein und Verdacht auf eine Corona-Infektion ist zunächst eine Föhrer **Arztpraxis** telefonisch zu kontaktieren: siehe **Broschüre „Alles über Föhr“**.
- Außerhalb der Sprechzeiten ist der ärztliche **Bereitschaftsdienst** der kassenärztlichen Vereinigung anzurufen: Rufnummer **116 117**.
- In lebensbedrohlichen Notfällen ist der **Notruf** zu wählen: Rufnummer **112**.
- Bei Bekanntwerden über einen erfolgten Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV 2-Fall oder bei einer eigenen bestätigten Corona-Infektion ist das **Gesundheitsamt Nordfriesland** zu verständigen: Rufnummer **0800 200 66 22**.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis, und bleiben Sie gesund.**

Ich wünsche Ihnen einen schönen Urlaub!

#### **Ihre Vermieterin:**

Heidi Jochim, Söler Kaalkamp 9, 25938 Utersum auf Föhr, Tel.: +49 4683 271  
[anfrage@foehr-urlaub-jochim.de](mailto:anfrage@foehr-urlaub-jochim.de) [www.foehr-urlaub-jochim.de](http://www.foehr-urlaub-jochim.de)